

Anmeldung

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Ort _____

Geb.-Datum _____ Telefon _____

Mobil _____ Mail _____

Verband/Pfarrei _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Segeltour auf dem Ijsselmeer vom 10. bis 13. Mai 2018 an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deswegen kommt ein rechtsverbindlicher Vertragsschluss nur nach Erhalt einer Teilnahmebestätigung zustande. Eine Teilnahme ohne Teilnahmebestätigung ist nicht möglich. Anmeldekarte bitte beim BDKJ Düsseldorf (Stiftsplatz 3, 40213 Düsseldorf) abgeben oder zuschicken.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen: Anmeldung und Vertragsabschluss
Die Anmeldung erfolgt mit der angehängten Anmeldekarte bis zum 23.3.2018. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird eine Teilnahmebestätigung verschickt, die den rechtsverbindlichen Vertragsabschluss darstellt und ohne die eine Teilnahme nicht gewährleistet wird. Der Teilnehmerbeitrag ist auf folgendes Konto bis zum 9.4.2018 zu überweisen:

BDKJ Stadtverband Düsseldorf
IBAN: DE 92 3706 0193 0014 5660 23 // BIC: GENODE1PAX
Überweisungszweck: „Segeln 2018 + Euer Name“

Reisebedingungen: Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmende, sich eigenverantwortlich in das Programm vor Ort einzubringen.

Rücktritt & Vertragsübertragung: Der Teilnehmende ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt hat der Veranstalter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB. Der Veranstalter macht von der Möglichkeit Gebrauch, den ihm zustehenden Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung von § 651 i (3) BGB zu pauschalieren. Der Anspruch beträgt bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%, ab 29.-15. Tag vor Reisebeginn 60% und ab dem 14. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises. Bei einer Vertragsübertragung auf einen Dritten vor Reisebeginn haftet der Teilnehmende neben dem Dritten für die entstandenen Mehrkosten (§ 651 b (2) BGB).

Haftungsbeschränkung: Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom Veranstalter herbeigeführt worden ist beziehungsweise der Veranstalter allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die vertragliche und deliktische Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

BDKJ on tour...
wir gehen aufs Wasser

